



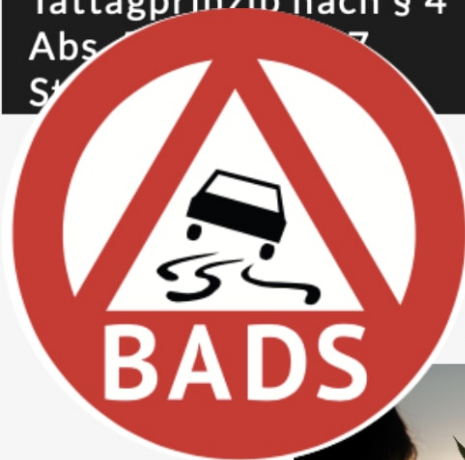
BUND GEGEN ALKOHOL
UND DROGEN
IM STRASSENVERKEHR E.V.
www.bads.de

44 26 27 28 29 30 31 T
Das absolute
Verwertungsverbot des
§ 29 Abs. 7 Satz 1 StVG
überlagert und
begrenzt das
Tattagprinzip nach § 4
Abs. 7
St

300 sehr teure Meter
auf dem E-Scooter!
Dass es keine gute Idee
ist, sich betrunken auf
einen Elektroroller zu
stellen, ist nicht neu.
Aber nun haben Richter
ein wegweisendes
Urteil zu Alkohol am
Lenker gesprochen...
LINK

Radfahrverbot
rechtmäßig!

Wer auf einem Fahrrad
mit einer BAK von mehr
als 1,6 Promille
unterwegs ist und
anschließend das von
ihm geforderte
medizinisch-
psychologische
Gutachten nicht
fristgerecht beibringt,
dem kann zu Recht
verboten werden,
fahrerlaubnis-freie
Fahrzeuge im
öffentlichen
Straßenverkehr zu
führen. Das hat das



Newsletter



11.11.2020 11:48 CET

Zweiter BADS-Newsletter abrufbar

Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr informiert über aktuelle

Entwicklungen

Hamburg (nr). Der Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr (BADS) hat nach erfolgreichem Start jetzt den zweiten Newsletter vorgelegt.

Gerade in diesen Tagen, in denen die Gesellschaft einen Spagat zwischen überbordender Festkultur und Lockdown ertragen muss, steht auch die Thematik Alkoholmissbrauch und Drogenkonsum im Fokus - nicht zuletzt im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr.

Die Redakteure der Publikation, Thomas Maile (Landessektion Württemberg) und Andreas Alberts (Landessektion Rheinland-Nord) haben dazu mit Unterstützung der wissenschaftlichen BADS-Zeitschrift BLUTALKOHOL eine umfangreiche Sammlung verschiedener interessanter Urteile, Reporte und Zeitungsberichte ausgewertet,

„Mit dem Newsletter wollen wir dazu beitragen, dass auch im Bereich illegale Drogen aktuelle Informationen schnell verbreitet werden, da die Konsummöglichkeiten sich ständig wandeln und die verschiedenen Stoffe regelmäßig verändert werden bzw. die Verbreitungswege gewechselt werden“, sagt Thomas Maile. Zudem gebe es in Sachen Rauschmittel im Straßenverkehr immer wieder neue Entwicklungen und aktuelle Forschungsergebnisse, die es wert sind, verbreitet zu werden.

Der Newsletter, der bis zu 4mal im Jahr erscheinen soll, wird kostenlos angeboten und kann digital bezogen werden. Registrierungen werden per Mail erbeten unter **zentrale@bads.de**

Der Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr wurde 1950 gegründet. Nach der Satzung des gemeinnützigen Vereins gehören zu seinen Aufgaben unter anderem die Aufklärung über die Gefährlichkeit von Alkohol und Drogen und die Förderung der Forschung auf diesem Gebiet. Der Schwerpunkt seiner Erziehungs- und Aufklärungsarbeit wird von 21 Landesektionen getragen. Internationale Akzeptanz findet unsere renommierte wissenschaftliche Publikation BLUTALKOHOL. Jährlich verleihen wir an Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens für ihr Engagement um mehr Sicherheit auf unseren Straßen die Senator-Lothar-Danner-Medaille in Gold. Der B.A.D.S. finanziert seine Arbeit hauptsächlich aus den von Staatsanwaltschaften und Gerichten zufließenden Geldbußen, aus Spenden und Mitgliedsbeiträgen.

Kontaktpersonen



Norbert Radzanowski

Pressekontakt

Pressesprecher

Produktion von Pressemitteilungen, Abhalten von

Pressekonferenzen

radzanowski@t-online.de

0176 31 37 08 50

040 440716